

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung der Beschlüsse über die Bestätigung der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ingersleben und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023

Aufgrund des geprüften und beschlossenen Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Ingersleben wurde dem Bürgermeister der Gemeinde Ingersleben auf der Sitzung des Gemeinderates am 22.04.2025 die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) für die Haushaltsdurchführung des Jahres 2023 erteilt.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 mit dem dazugehörigen Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit

vom 24.06.2025 bis 15.07.2025

zur Einsichtnahme in der Verbandsgemeinde Flechtingen, Bürgerbüro, Lindenplatz 11-15 in 39345 Flechtingen zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Ingersleben, den 27.05.2025

D. Wieter
Bürgermeister

